



Az.: 40.1.0801.002.001

Förderung des Sports;

Antrag des Wassersportclubs Kleve e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Erneuerung des Zugangsstegs und Antrag auf vorzeitig förderungschädlichen Maßnahmebeginn

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	19.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN		
Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/>	Investitionsmaßnahme		
Produkt Nr.	801	Förderung des Sports				
Kontengruppe	53					
Betrag						
einmalige	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			6.710,34 €	Insgesamt		
Beteiligter Dritter				Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			3.114,14 €	Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Wassersportclub Kleve e. V. erhält, vorbehaltlich einer Mittelbewilligung durch den Rat der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2020, eine Beihilfe zu den Kosten für die Erneuerung des Zugangsstegs in Höhe von 3.114,14 Euro.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

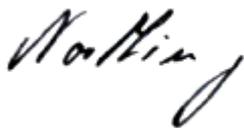
Mit Nachricht vom 05.02.2019 beantragt der Wassersportclub Kleve e. V. die Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Zugangstegs. Laut Angebot der Fachfirma betragen die Kosten für ein auf Maß gegossenes Rost 5.810,34 Euro. Dieses soll in Eigenleistung mit geschätzten 90 Arbeitsstunden angebracht werden. Das Angebot wurde vom Gebäudemanagement der Stadt Kleve auf Angemessenheit geprüft.

Nach Ziffer 3.7 der Richtlinien zur Förderung des Sports gewährt die Stadt den Vereinen Pauschalzuschüsse für die Unterhaltung der vereinseigenen und von den Vereinen gepachteten Sportanlagen. Sonderleistungen sind mit den Zuschüssen zu verrechnen. Bei förderfähigen Kosten von 5.810,34 Euro kann nach Abzug des Pauschalbetrages für Steganlagen in Höhe von 110,00 Euro eine Beihilfe für die Instandsetzungsmaßnahme nach Ziffer 3.6 der Richtlinien in Höhe von 40 % (2.214,14 Euro) zuzüglich 900,00 Euro (10,00 Euro pro Stunde) für Eigenleistung also insgesamt 3.114,14 Euro gewährt werden.

Gleichzeitig beantragt der Wassersportclub Kleve e. V. den vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginn. Diesem wurde mit Bescheid vom 26.02.2019 entsprochen.

Aus sportfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine entsprechende Förderung.

Kleve, den 10.09.2019



(Northing)